
Bedingungen für den vorläufigen Versicherungs-Schutz für Lebensversicherungen mit Gesundheitsfragen Vertragsgrundlage-VVSMG

1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?

2 Welche Leistungen erbringen wir?

1 Wann besteht vorläufiger Versicherungs-Schutz?

Soweit vereinbart, gewähren wir beitragsfrei vorläufigen Versicherungs-Schutz ab Zugang Ihres Antrags auf Abschluss des Hauptvertrags.

Vorläufiger Versicherungs-Schutz besteht nur dann, wenn der beantragte Versicherungs-Beginn des Hauptvertrags nicht später als zwei Monate nach der Unterzeichnung des Antrags liegt.

2 Welche Leistungen erbringen wir?

Bei Tod der zu versichernden Person (Versicherungsfall) erbringen wir Leistungen bis zur Höhe der beantragten Versicherungs-Summe, höchstens jedoch insgesamt 100.000,00 Euro, auch wenn Sie für die versicherte Person mehrere Anträge auf Abschluss von Lebensversicherungen gestellt haben und diese einzeln oder zusammen die Höchstsumme überschreiten.

Haben Sie im Zusammenhang mit dem beantragten Hauptvertrag uns gegenüber Personen benannt, die bei Eintritt des Versicherungsfalls Leistungen erhalten sollen (Bezugsberechtigte), gilt diese Bestimmung auch für Leistungen aus dem vorläufigen Versicherungs-Schutz.

Bezüglich der Leistungs-Voraussetzungen gelten die Bedingungen des beantragten Hauptvertrags, insbesondere die dort genannten Leistungs-Ausschlüsse bzw. Leistungseinschränkungen.

3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?

4 Welche Regelungen gelten?

3 Wann endet der vorläufige Versicherungs-Schutz?

Der vorläufige Versicherungs-Schutz endet,

- mit Beginn des Versicherungs-Schutzes aus dem beantragten Hauptvertrag,
- bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung für den Hauptvertrag bzw. wenn der Beitragseinzug durch uns am Fälligkeitstag nicht möglich war und Sie dies zu vertreten haben,
- mit Zugang Ihres Widerrufs oder Ihres Widerspruchs, wenn Sie von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch gemacht oder einer Abweichung des Versicherungsscheins von Ihrem Antrag widersprochen haben,
- **durch Kündigung des Vertrags über den vorläufigen Versicherungs-Schutz. Die Kündigung kann ohne Einhaltung einer Frist erfolgen. Unsere Kündigung wird nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Kündigung bei Ihnen wirksam.**

4 Welche Regelungen gelten?

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Bedingungen für den beantragten Hauptvertrag entsprechend Anwendung.